

**1. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Güntersleben (BGS-WAS)
vom 08.07.2025**

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Güntersleben folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Güntersleben (BGS-WAS) vom 27.09.2023 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,05 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Güntersleben, 25.07.2025



Michael Freudenberger
1. Bürgermeister